



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 05.09.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/053/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	19.09.2022	
Kreistag	07.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2022;
Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Kreisstraße AIC 20
Fahrbahninstandsetzung Laimering - Rieden

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
 Mittel stehen zur Verfügung Verwaltungshaushalt
 Mittel stehen nicht zur Verfügung Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
 Personalkosten:
 Sach- und Unterhaltskosten:
 Finanzierungskosten:
 Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung über- und außerplanmäßige Verpflichtungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 61 Landkreisordnung). Verpflichtungen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen. Sie schaffen die haushaltsrechtliche Befugnis für notwendige Auftragsvergaben.

Im Investitionsprogramm des Landkreises waren ursprünglich für die Fahrbahninstandsetzung Laimering bis Rieden im Zuge der Kreisstraße AIC 20 im Haushaltsjahr 2022 450.000 € veranschlagt. Nach ersten Untersuchungen wurde festgestellt, dass der veranschlagte Mittel nicht ausreichen. Die nun ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 550.000 €.

Bis zum Jahresende sollen die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt werden. Danach soll Anfang 2023 die Ausschreibung erfolgen, um die Baumaßnahme im ersten Halbjahr durchführen zu können. Hierfür ist es notwendig, die haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form einer ausreichend hohen Verpflichtungsermächtigung zu schaffen. Auf der Haushaltsstelle 1.6502.9502 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,82 Mio. € veranschlagt. Von dieser sollen 550.000 € auf die Haushaltsstelle 1.6520.9560 übertragen werden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird durch die Übertragung nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 550.000 € für die Haushaltsstelle 1.6520.9560. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6502.9502.

Julia Völk